

Antrag auf Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen im Studiengang Betriebswirtschaft

Sehr geehrte Studierende, sehr geehrte Interessenten,

wir bieten Ihnen die Möglichkeit, Ihre Leistungen aus einem vorherigen Studium oder einer Fortbildung unabhängig von einer Anmeldung an der Hamburger Fern-Hochschule auf mögliche Anrechenbarkeit zu prüfen.

Hierzu bitten wir Sie den beigefügten Antrag auszufüllen und zusammen mit den darin genannten Anlagen einzureichen:

HFH · Hamburger Fern-Hochschule
Studierendensekretariat
Frau Kurniawan / Frau Finke
Alter Teichweg 19–23a
22081 Hamburg

Bitte nehmen Sie die anhängenden Voraussetzungen für Anrechnungen sowie die Liste der pauschal anrechenbaren Vorleistungen zur Kenntnis.

Nach Prüfung Ihrer Vorleistungen erhalten Sie einen Anrechnungsbescheid, den Sie bitte bei einer Anmeldung zum Studium an der HFH zusammen mit Ihren Anmeldeunterlagen einreichen.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne unter folgenden Telefonnummern zur Verfügung:

Frau Kurniawan (040) 35094-367

Frau Finke (040) 35094-322

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team des Studierendensekretariats

Studiengang Betriebswirtschaft

Angaben zur Person und zu bisherigen Studienzeiten:

Bitte in Druckschrift ausfüllen. Umlaute bitte ä, ö, ü.

Frau Herr

Vorname

Name

Straße/Hausnummer

PLZ

Wohnort

Telefon tagsüber

E-Mail

1. Hochschule/Akademie/Schule

Studienort

Studiengang

Zeitraum

2. Hochschule/Akademie/Schule

Studienort

Studiengang

Zeitraum

Als Anlagen sind beizufügen:

Als Anlage zum Antrag auf Anrechnung aus bereits erbrachten Hochschulleistungen:

- Notennachweise,
- Umfang (Semesterwochenstunden, Workload bzw. Credit Points) und
- Inhalte der Studienfächer (z. B. Studien- und/oder Prüfungsordnung, Vorlesungsverzeichnisse usw.)

Als Anlage zum Antrag auf Anrechnung aus Fortbildungsprüfungen, die keine pauschale Anerkennung erhalten:

- Abschlusszeugnis,
- Umfang (Einzelstundennachweis der Unterrichtsfächer) und
- Inhalte (Lehrplan der Bildungseinrichtung)

Bitte beachten Sie die folgenden Anrechnungsmodalitäten:

1. Es werden maximal 110 Credit Points aus Leistungen an Hochschulen bzw. 69 Credit Points aus beruflichen Fortbildungen angerechnet.
2. Es sind nur Leistungen anrechenbar, die aus kontrollierten Leistungsnachweisen (schriftlichen oder mündlichen Prüfungen) oder nichtkontrollierten Leistungsnachweisen (Hausarbeit) stammen. Auf Grundlage einer Übung oder Vorlesung werden keine Leistungen angerechnet.
3. Aus vergleichbaren Notensystemen (nur Hochschule) wird die Note übernommen und bei der Berechnung der Notendurchschnitte gleichwertig berücksichtigt.
4. Bei Anrechnung einer Studien- und/oder Prüfungsleistung ist eine Prüfungsteilnahme in diesem Modul/Teilmodul nicht mehr möglich.
5. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Lieferung von Studienmaterial bei angerechneten Modulen/Teilmodulen.
6. Die rechtsverbindliche Anrechnung von Leistungsnachweisen erfolgt grundsätzlich nach der Immatrikulation.
7. **Die Vorlage amtlich beglaubigter Kopien Ihrer Leistungsnachweise ist zwingend notwendig.**
8. Eine Kopie des Anrechnungsschreibens ist der Anmeldung zum Studium beizulegen.

Hiermit beantrage ich gem. § 13 der Prüfungsordnung für den Studiengang Betriebswirtschaft und unter Zurückkenntnisnahme der genannten Anrechnungsmodalitäten die Anrechnung bereits erbrachter Studien- bzw. Prüfungsleistungen.

Ort, Datum

Unterschrift

Studiengang Betriebswirtschaft Grundstudium

Name

Vorname

| Module | Prüfungsart | Vorleistung | Anlage (Bitte fortlaufend nummerieren) | Ergebnis der Anrechnungsprüfung* |
|--|-------------|--|---|----------------------------------|
| <i>Beispiel: Buchführung/Jahresabschluss</i> | <i>SL</i> | <i>Betriebswirt VWA Fach: Rechnungswesen</i> | <i>1</i> | |
| Wirtschaftsenglisch | SL | Nur anrechenbar, sofern das Zertifikat bzw. der Leistungsnachweis mind. dem LCCI2 entspricht** | | |
| Grundlagen der Wirtschaftsinformatik | SL | | | |
| | PL | | | |
| Wirtschaftsmathematik | SL | | | |
| | PL | | | |
| Buchführung/ Jahresabschluss | SL | | | |
| | PL | | | |
| Kosten- und Leistungsrechnung | PL | | | |
| Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre | PL | | | |
| Material- und Produktionswirtschaft | PL | | | |
| Marketing und Umweltmanagement | PL | | | |
| Grundlagen des Wirtschaftsprivatrechts | PL | | | |
| Volkswirtschaftstheorie | PL | | | |
| Wirtschaftsstatistik | PL | | | |
| Grundlagen der Steuerlehre | PL | | | |

* wird vom Prüfungsamt ausgefüllt ** = KMK-Stufe II, Europäischer Referenzrahmen B1, siehe Anlage
SL = Studienleistung PL = Prüfungsleistung SU = Studienleistung in Form einer komplexen Übung

Studiengang Betriebswirtschaft Hauptstudium

Name _____

Vorname _____

| Module | Prüfungsart | Vorleistung | Anlage (Bitte fortlaufend nummerieren) | Ergebnis der Anrechnungsprüfung* |
|--|------------------|-------------|---|----------------------------------|
| Unternehmensführung | PL | | | |
| Internationale Unternehmensführung | PL | | | |
| Wirtschaftspolitik | PL | | | |
| Management komplexer Problemsituationen | SU | | | |
| | PL | | | |
| Operations Research | PL | | | |
| Betriebssoziologie/-psychologie | PL Hausarbeit | | | |
| Arbeitsrecht | PL | | | |
| Wahlpflichtkomplex Recht: <i>Zutreffendes bitte ankreuzen</i> <input type="checkbox"/> Öffentliches Wirtschaftsrecht <input type="checkbox"/> Wirtschaftsprivatrecht <input type="checkbox"/> Europäisches Wirtschaftsrecht <input type="checkbox"/> Recht im Gesundheitswesen | PL | | | |
| Studienschwerpunkt: <i>Zutreffendes bitte ankreuzen</i> <input type="checkbox"/> Steuerlehre <input type="checkbox"/> Marketing/Vertrieb <input type="checkbox"/> Rechnungswesen/Controlling <input type="checkbox"/> Wirtschaftsinformatik <input type="checkbox"/> Unternehmenslogistik <input type="checkbox"/> Betriebliches Finanzmanagement <input type="checkbox"/> Gesundheitsmanagement <input type="checkbox"/> Personalmanagement | PL | | | |
| Hauptpraktikum | PL Hausarbeit | | | |

* wird vom Prüfungsamt ausgefüllt SL = Studienleistung PL = Prüfungsleistung SU = Studienleistung in Form einer komplexen Übung

Studiengang Betriebswirtschaft

I. Voraussetzung für die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Die Anrechnung von außerhalb der HFH erworbenen Leistungsnachweisen auf die Studien- und Prüfungsleistungen im Studiengang Betriebswirtschaft erfolgt auf Grundlage der §§ 39 und 40 HmbHG sowie § 13 Prüfungsordnungen der HFH.

1. Anrechnungen von Leistungsnachweisen, die in Studiengängen an Hochschulen erbracht wurden:

- Gemäß § 39 Abs. 4 HmbHG und § 13 Abs. 2 sind beim Übergang auf eine andere Hochschule gleichwertige Studienleistungen, Prüfungsleistungen und Studienzeiten **anzurechnen**.
- Bei festgestellter inhaltlicher Gleichwertigkeit werden entsprechende Leistungen angerechnet, wenn mindestens 70 % des Workloads des anzurechnenden HFH-Moduls nachgewiesen werden. Aus vergleichbaren Notensystemen wird die Note übernommen und bei der Berechnung der Notendurchschnitte gleichwertig berücksichtigt.
- Die Anrechnung von Abschlussarbeiten (Diplomarbeit bzw. Bachelor-Thesis) ist grundsätzlich ausgeschlossen.

2. Anrechnungen von Leistungsnachweisen, die nicht in Hochschul-Studiengängen erbracht wurden (§ 13 Abs. 8 Prüfungsordnung der HFH):

- Prüfungsleistungen, die in der beruflichen Aus- und Fortbildung erworben wurden können gemäß § 40 HmbHG auf Studien- und/oder Prüfungsleistungen angerechnet werden, wenn sie in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denen der HFH im Wesentlichen entsprechen. Dadurch ist unter Umständen eine Einstufung in ein höheres Semester möglich.
- Für eine Anrechnung von Studien- und/oder Prüfungsleistungen muss die berufliche Aus- und Fortbildung erfolgreich abgeschlossen sein.
- Bei festgestellter inhaltlicher Gleichwertigkeit können derartige Vorleistungen nur angerechnet werden, wenn:
 - 100 % des Workloads des anzurechnenden HFH-Moduls nachgewiesen werden. Als Bewertung wird grundsätzlich „bestanden“ eingetragen und
 - die nachgewiesene Leistung von der Bildungseinrichtung mindestens mit der Note 3,3 bzw. „befriedigend“ bewertet worden ist.
- Eine Anrechnung von Vorleistungen auf die Prüfungsleistung „Mathematik“ sowie auf die Studienschwerpunkte ist grundsätzlich ausgeschlossen.

II. Pauschal anrechenbare Vorleistungen

Auf Grundlage folgender Aus- und Fortbildungsprüfungen können im Studiengang Betriebswirtschaft pauschale Anrechnungen erfolgen. Bei diesen Fortbildungen reicht zur Überprüfung der Anrechnung das Abschlusszeugnis bzw. ein Einzelnotennachweis.

- | | |
|---|--|
| • Betriebswirt/in IHK | • Staatlich anerkannte/r Techniker/in für Betriebsinformatik |
| • Betriebswirt/in Sozialwesen (nur Kolping Akademie) | • Staatlich geprüfter Betriebsfachwirt/in |
| • Betriebswirt/in (VWA) | • Staatlich geprüfter Betriebswirt/in |
| • Betriebswirt/in (WA) | • Staatlich geprüfter Informatiker/in |
| • Bilanzbuchhalter/in IHK | • Steuerberater/in |
| • Controller/in IHK | • Steuerfachwirt/in |
| • Fachwirt/in IHK (kaufmännische Ausrichtung) | • Technischer Betriebswirt/in IHK |
| • Immobilienökonom/in VWA | • Geprüfter Rechtsfachwirt/in |
| • Kaufmännische Ausbildung | • Versicherungsfachwirt/in DVA |
| • Praktischer Betriebswirt/in (nur Kolping Akademie) | • Verwaltungsbetriebswirt/in |
| • Sparkassenbetriebswirt/in | • Wirtschaftsfachwirt/in IHK |
| • Staatlich anerkannter Techniker/in für Betriebswissenschaften | |